



MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

52. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 23. Dezember 1999

Nummer 71

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL NRW.) aufgenommen werden.

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
20320	30. 11. 1999	RdErl. d. Finanzministeriums Durchführung des Fünften Gesetzes zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften.	1394
2125	19. 11. 1999	RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft Einrichtungs- und Aufgabenerlass für das Benutzer-Service-Zentrum ILM beim Chemischen Landes- und Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt.	1394
2135	23. 11. 1999	RdErl. d. Innenministeriums Feuerwehr-Dienstvorschrift 100 (FwDV 100) „Führung und Leitung im Einsatz-Führungssystem“	1395
6300	19. 11. 1999	RdErl. d. Innenministeriums Verwaltungsvorschriften über die Gliederung und die Gruppierung der Haushaltspläne der Gemeinden und Gemeindeverbände (VV Gliederung und Gruppierung).	1396
6300	24. 11. 1999	RdErl. d. Innenministeriums Muster zu Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)	1400

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL NRW.) aufgenommen werden.

Datum		Seite
	Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport	
25. 11. 1999	RdErl. – Amtliche Leihverkehrsliste des Landes Nordrhein-Westfalen über die Zulassung zum Leihverkehr der deutschen Bibliotheken.	1405
	Innenministerium	
30. 11. 1999	RdErl. – Personenstandswesen – Fortbildungsveranstaltungen in den Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold und Münster	1412

I.

20320

Durchführung des Fünften Gesetzes zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften

RdErl. d. Finanzministeriums v. 30. 11. 1999 –
B 2104 – 25.2 – IV A 2

Nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 15. 1. 1999 – 2 C 9/98, ZBR 1999 S. 281 ff. – ist die bisher praktizierte Regelung zu der früheren Vorbemerkung Nr. 3a zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B zur Kumulierung von Zeiten unterschiedlicher Zulagenberechtigung unzulässig. Nummer 3.2.1 meines RdErl. v. 15. 11. 1990 (SMBl. NRW. 20320) erhält daher folgende neue Fassung:

„Ist für die Ruhegehaltfähigkeit einer dem Beamten oder Richter gewährten Stellenzulage die geforderte Mindestzeit einer zulageberechtigenden Verwendung nicht erfüllt, sind nach Satz 2 bei dieser Zulage die Zeiten ergänzend zu berücksichtigen, in denen zwar die Voraussetzungen der Zulagenregelung erfüllt, die Gewährung der Zulage durch Konkurrenzvorschriften aber ausgeschlossen war.“

Für das zeitliche Zusammenrechnen von unterschiedlichen in Absatz 1 genannten Zulagen gilt Folgendes:

- bei Versorgungsfestsetzungen bis zum 31. 12. 1999 (Datum des Festsetzungsbescheids) bleibt es bei der Kumulierung von Zulagen nach der bisherigen Nummer 3.2.1,
- bei Versorgungsfestsetzungen ab dem 1. 1. 2000 dürfen fehlende Zeiten einer zulageberechtigenden Verwendung zur Herbeiführung der Ruhegehaltfähigkeit nicht mehr mit Zeiten anderer Zulagen aufgefüllt werden.“

Sofern in der Vergangenheit bereits Versorgungsbezüge auf Grund vorangegangener Gerichtsurteile vorbehaltlich einer späteren rückwirkenden Änderung (Aufhebung) des Bescheids festgesetzt worden sind, ist nunmehr abschließend unter Berücksichtigung der neuen Rechtslage zu entscheiden.

Im Einvernehmen mit dem Innenministerium

– MBl. NRW. 1999 S. 1394.

2125

Einrichtungs- und Aufgabenerlass für das Benutzer-Service-Zentrum ILM beim Chemischen Landes- und Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt

RdErl. d. Ministeriums für Umwelt,
Raumordnung und Landwirtschaft v. 19. 11. 1999 –
I B 3 – 01.43

- 1 Beim Chemischen Landes- und Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt (CVUA) in Münster wird für das Informations- und Kommunikationssystem Lebensmittelüberwachung (ILM) mit Wirkung vom 1. Januar 2000 ein Benutzer-Service-Zentrum eingerichtet. Es ist unmittelbar der Leiterin oder dem Leiter des CVUA unterstellt.

Das Benutzer-Service-Zentrum führt den Namen „Benutzer-Service-Zentrum ILM“ (BSZ).

- 2 Das BSZ ist die zentrale organisatorische und technische Einrichtung von ILM. ILM dient dazu, allen an der amtlichen Lebensmittelüberwachung beteiligten staatlichen und kommunalen Stellen (ILM-Anwender) landesweit Informationen zur Verfügung zu stellen. Informationen werden von den ILM-Anwendern an das BSZ übermittelt, dort auf dem ILM-Rechner gespeichert und können unter Verwendung der mit allen Beteiligten abgestimmten

ILM-Software wiederum von allen ILM-Anwendern abgefragt werden.

- 3 Im einzelnen hat das BSZ folgende Aufgaben:
 - 3.1 Beratung und Unterstützung von ILM-Anwendern, in besonderen Fällen auch in den Dienststellen der ILM-Anwender,
 - bei der Einweisung von Anwendern,
 - bei der Informationssuche,
 - bei der Informationsaufbereitung,
 - bei fachlichen Problemen mit ILM und
 - bei software-technischen Problemen mit ILM.
 - 3.2 Erstellung von ILM-Abfragen und ILM-Berichten für ILM-Anwender.
 - 3.3 Erstellung und Pflege von ILM-Verzeichnissen. Die Erstellung neuer Verzeichnisse bedarf der Zustimmung des Beirates.
 - 3.4 Betreuung der ILM-Datenbankanwendung.
 - 3.5 Systempflege von ILM.
 - 3.6 Entwicklung von Konzepten und z.T. Durchführung von Maßnahmen zur Einarbeitung und Weiterbildung von Personal der ILM-Anwender.
 - 3.7 Mitarbeit in fachlichen Gremien.
 - 3.8 Erstellung eines jährlichen Tätigkeitsberichtes des BSZ. Dieser ist spätestens bis zum 1. März jeden Jahres dem Beirat vorzulegen.
 - 3.9 Vermittlung von allgemeinen Informationen über ILM. Geplante Maßnahmen sind 14 Tage vorher dem Beirat mitzuteilen.
 - 3.10 Erstellung und Betreuung von ILM-Webseiten im Internet. Neu erstellte oder wesentlich geänderte Webseiten sind mindestens 14 Tage vor der geplanten Bereitstellung im Internet dem Beirat und dem Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (Ministerium) vorzulegen.
 - 3.11 Entwicklung von Konzepten und Bausteinen zur Weiterentwicklung von ILM. Jede geplante Weiterentwicklung von ILM ist dem Beirat zur Zustimmung vorzulegen.
- 4 Beirat
 - 4.1 Mitglieder des Beirates sind:
 - drei Vertreterinnen oder Vertreter aus dem kommunalen Bereich, die vom Städtetag Nordrhein-Westfalen und vom Landkreistag Nordrhein-Westfalen benannt werden,
 - zwei Vertreterinnen oder Vertreter aus dem staatlichen Bereich, die vom Ministerium benannt werden und
 - die Leiterin oder der Leiter des CVUA.
 - 4.2 Der Beirat wählt aus seiner Mitte die Vorsitzende oder den Vorsitzenden. Der Beirat gibt sich eine Geschäftsordnung.
 - 4.3 Der Beirat tagt mindestens einmal jährlich nach Eingang des BSZ-Tätigkeitsberichtes. Weitere Sitzungen können stattfinden, wenn mindestens zwei Mitglieder es verlangen.
 - 4.4 Die oder der Vorsitzende beruft den Beirat ein. Die Einladung hat mit einer Frist von vier Wochen zu erfolgen. Die Versammlung findet in der Regel am Sitz des BSZ statt.
 - 4.5 Die Leiterin oder der Leiter des BSZ nimmt an den Sitzungen des Beirates beratend teil. Schriftführerin oder Schriftführer ist eine Bedienstete oder ein Bediensteter des BSZ.

- 4.6 Der Beirat ist nur beschlussfähig wenn mindestens fünf stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Die Entscheidungen werden einstimmig getroffen. Sofern eine Entscheidung in Abwesenheit eines Mitgliedes getroffen wird, ist sie nur wirksam, wenn das abwesende Mitglied innerhalb von vier Wochen zustimmt.
- 4.7 Entscheidungen über
- die unter Nummer 3 aufgeführten Aufgaben des BSZ,
 - den Beitrag zum Haushaltsvoranschlag,
 - die Bewirtschaftung der ILM-Stellen und
 - den Einsatz der zur Bewirtschaftung zugewiesenen Haushaltsmittel
- ergehen im Benehmen mit dem Beirat.
- 5 Aufgaben des Beirates sind insbesondere die
- 5.1 allgemeine Überprüfung der Einhaltung der vom Ministerium mit dem Städtetag Nordrhein-Westfalen und dem Landkreistag Nordrhein-Westfalen zur Realisierung und Einführung von ILM getroffenen Vereinbarungen.
- 5.2 Prüfung und Zustimmung oder Ablehnung von Planungen
- für die Erstellung neuer ILM-Verzeichnisse und
 - für geplante Weiterentwicklungen von ILM, die vom BSZ vorgelegt werden.
- 5.3 Prüfung von Mitteilungen des BSZ zu
- geplanten Maßnahmen zur Vermittlung von allgemeinen Informationen über ILM sowie
 - der Bereitstellung neu erstellter oder wesentlich geänderter ILM-Webseiten im Internet.
- Eine Ablehnung der o.g. Vorhaben des BSZ ist nur innerhalb von einem Monat nach Eingang der Information möglich.
- 5.4 Entgegennahme eines jährlichen Tätigkeitsberichtes des BSZ. Nach Billigung erfolgt die Weiterleitung des Berichtes an alle ILM-Anwender. Der Beirat ist berechtigt, den Tätigkeitsbericht um eigene Ausführungen zu ergänzen.
- 6 Die Bek. „Chemisches Landes- und Staatliches Veterinäruntersuchungsamt“ d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft v. 25. 3. 1994 – I B 3 – 01.16 – (SMBI. NRW. 2125), zuletzt

geändert durch Bek. v. 25. 3. 1999 – I B 3 – 01.16 –, wird wie folgt geändert:

In Nummer 2 wird nach Abs. 2 folgender Absatz eingefügt:

„Das Chemische Landes- und Staatliche Veterinäruntersuchungsamt nimmt die Aufgaben des Benutzer-Service-Zentrums für das Informations- und Kommunikationssystem Lebensmittelüberwachung (ILM) wahr. (vgl. RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft v. 19. 11. 1999 – I B 3 – 01.43 – SMBI. NRW. 2125)“

– MBl. NRW. 1999 S. 1394.

2135

Feuerwehr-Dienstvorschrift 100 (FwDV 100) „Führung und Leitung im Einsatz – Führungssystem –“

RdErl. d. Innenministeriums v. 23. 11. 1999 –
II C 2 – 4.385 – 1.1.2

Aufgrund des § 33 Abs. 3 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10. Februar 1998 (GV. NRW. S. 122/SGV. NRW. 213) setze ich hiermit

die Feuerwehr-Dienstvorschrift 100 (FwDV 100)
„Führung und Leitung im Einsatz-Führungssystem –“,
Stand: 10. März 1999,
in Kraft.

Von einem Abdruck der FwDV 100 im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen wird wegen des Umfangs der Vorschrift abgesehen. Die FwDV 100 kann u. a. bezogen werden bei der Staatlichen Feuerweherschule Würzburg, Weißenburgstr. 60, 97082 Würzburg, bei dem Versandhaus des Deutschen Feuerwehrverbandes GmbH, Koblenzer Str. 135, 53177 Bonn, und bei dem Deutschen Gemeindeverlag W. Kohlhammer GmbH, Heßbrühlstr. 69, 70565 Stuttgart.

Die mit RdErl. d. Innenministers v. 4. 8. 1982 (SMBI. NRW. 2135) erlassene Feuerwehr-Dienstvorschrift 12/1 (FwDV 12/1) „Einsatzleitung – Führungssystem –“ hebe ich hiermit auf.

– MBl. NRW. 1999 S. 1395.

6300

**Verwaltungsvorschriften
über die Gliederung und die Gruppierung der Haushaltspläne
der Gemeinden und Gemeindeverbände
(VV Gliederung und Gruppierung)**

RdErl. d. Innenministeriums v. 19. 11. 1999 III B 3 – 61.30.24 – 7672/99

Mein RdErl. v. 27. 11. 1995 (SMBI. NRW. 6300) wird wie folgt geändert:

- 1 In Ziffer 3.5.1 erhält Satz 1 folgende Fassung:
„Bei den Einnahme- bzw. Ausgabegruppen 16, 17, 20, 23, 32, 36, 37, 67, 71, 72, 80, 82, 92, 97 und 98 sind zum Nachweis der Zahlungsströme Untergruppen zu bilden (vgl. Gruppierungsplan).“
- 2 In Ziffer 3.5.3 werden in der Bereichsabgrenzung „...6 Private Unternehmen“ am Ende der Strichpunkt durch ein Komma ersetzt und folgende Wörter angefügt:
„Arbeitsstätten der freien Berufe,
Landwirtschaftliche Betriebe,
Handwerksbetriebe,
Einkauf- / Verkaufsvereinigungen“;
- 3 In Ziffer 4 Abs. 1 Satz 2 wird die Zahl „2001“ durch die Zahl „2005“ ersetzt.
- 4 Die Anlage 1 „Gliederung der Haushaltspläne der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Aufgabenbereichen – Gliederungsplan –“ wird wie folgt geändert:
 - 4.1 Der Abschnitt „14 Katastrophenschutz“ erhält folgende Fassung:
„14 Abwehr von Großschadensereignissen, Katastrophenschutz“
 - 4.2 Der Abschnitt „24 Berufsbildende Schulen“ erhält folgende Fassung:

„24	Berufskolleg
241	Berufsschule
246	Berufsfachschule
247	Fachschule
248	Fachoberschule“
 - 4.3 Die Abschnitte „25 Fachschulen“ und „26 Fachoberschulen“ werden gestrichen.
 - 4.4 Der Abschnitt „28 Gesamtschulen, Kollegschulen“ erhält folgende Fassung:
„28 Gesamtschulen“
 - 4.5 Der Unterabschnitt „432 Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen“ erhält folgende Fassung:
„432 Soziale Einrichtungen für Pflegebedürftige“
 - 4.6 In den Abschnitt „48 Weitere soziale Bereiche“ wird eingefügt:
„481 Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes“
 - 4.7 Der Abschnitt „79 Fremdenverkehr, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr“ erhält folgende Fassung:

„79	Fremdenverkehr, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr
790	Fremdenverkehr
791	Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr
792	Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV)
793	Förderung der Schifffahrt und des Luftverkehrs“
- 5 Die Anlage 2 „Zuordnungsvorschriften zum Gliederungsplan der Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände“ wird wie folgt geändert:
 - 5.1 Der Unterabschnitt „(050) Standesamt“ erhält folgende Fassung:

„(050)	Personenstandswesen
	Aufgaben des Standesamtes nach dem
	Personenstandsgesetz“
 - 5.2 Der Abschnitt „11 Öffentliche Ordnung“ erhält folgende Fassung:

„11	Öffentliche Ordnung
	Angelegenheiten der allgemeinen
	öffentlichen Ordnung
	Ausländerwesen
	Erfassung der Wehrpflichtigen
	Feld- und Forstschutz
	Fundsachen

Gewerbe- und Gaststättenwesen
 Immissionsschutz
 Jagd- und Fischereiwesen
 Lebensmittelüberwachung
 Meldewesen
 Nachlass- und Teilungssachen

Obdachlosenangelegenheiten

Einrichtungen für Obdachlose bei
 Unterabschnitt 435

Ordnungsaufgaben auf dem Gebiet des Gesundheitswesens, des
 Apothekenwesens, des Veterinärwesens

Soweit nicht bei den Abschnitten 50
 oder 54

Pass- und Ausweiswesen
 Schiedsamsangelegenheiten
 Schülerlotsen

Schülerverkehrsgarten, Schülerlotsen
 usw. als Einrichtungen der Schule bei
 Unterabschnitt 292

Sonn- und Feiertagsrecht
 Staatsangehörigkeits- und Auswanderungswesen
 Tierschutz
 Verbraucherberatung
 (auch Zuschüsse an andere Träger)
 Verkehrsrecht, Kraftfahrzeugzulassungsstelle“

5.3 Der Abschnitt „14 Katastrophenschutz“ erhält folgende Fassung:

„14 Abwehr von Großschadensereignissen, Katastrophenschutz

Aufgaben zur Abwehr von Großschadensereignissen (Kosten
 nach dem FSHG NRW) und des Katastrophenschutzes im
 Zivilschutz

Beträge für Rechnung des Bundes sind
 nicht zu veranschlagen.

Maßnahmen der zivilen Verteidigung (persönliche und sächliche
 Verwaltungskosten)“

5.4 Der Abschnitt „24 Berufsbildende Schulen“ erhält folgende Fassung:

„24 Berufskolleg
 241 Berufsschule
 246 Berufsfachschule
 247 Fachschule
 248 Fachoberschule“

5.5 Die Abschnitte „25 Fachschulen“ und „26 Fachoberschulen“ werden gestrichen.

5.6 Der Abschnitt „27 Sonderschulen und Schulkindergärten“ erhält folgende Fassung:

„27 Sonderschulen und Sonderschulkindergärten“

5.7 Der Unterabschnitt „(276) Krankenhausschulen“ erhält folgende Fassung:

„(276) Schulen für Kranke“

5.8 Der Unterabschnitt „(278) Sonderschulen im Bereich der Realschulen, der gymnasialen Oberstufe und der berufsbildenden Schulen“ erhält folgende Fassung:

„(278) Sonderschulen im Bereich der Realschule, des Gymnasiums
 und des Berufskollegs“

5.9 Der Abschnitt „28 Gesamtschulen, Kollegschulen“ erhält folgende Fassung:

„28 Gesamtschulen“

5.10 Im Unterabschnitt „400 Allgemeine Sozialverwaltung“ wird im Aufgabenbereich „Verwaltung der Sozialhilfe (ohne Verwaltung der Einrichtungen)“ nach der Zeile „Geltendmachung eigener Ansprüche des Sozialhilfsträgers“ die neue Zeile „Aufgaben nach dem Landespflegegesetz“ angefügt.

5.11 Im Unterabschnitt „408 Versicherungsamt“ werden im Absatz 2 die Wörter „die Reichsversicherungsordnung“ durch die Wörter „das Sozialgesetzbuch“ ersetzt.

5.12 Der Unterabschnitt „432 Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen“ erhält folgende Fassung:

„432 „Soziale Einrichtungen für Pflegebedürftige“

5.13 Im Abschnitt „47 Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege“ erhält der Hinweis folgende Fassung:

„Auch Förderung privater Dritter, die soziale Aufgaben wahrnehmen. Zu den Begriffsbestimmungen siehe Gruppen 16, 17, 23.“

5.14 In den Abschnitt „48 Weitere soziale Bereiche“ wird eingefügt:

„481 Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes“

- 5.15 Im Abschnitt „62 Wohnungsbauförderung und Wohnungshilfe“ wird der Aufgabenbereich „Aufgaben nach dem Reichsheimstättengesetz“ gestrichen.
- 5.16 Im Abschnitt „63/66 Straßen, Wege, Brücken“ wird im Aufgabenbereich dem Absatz „Aufgaben der Baulastträger ...“ der neue Absatz „Aufgaben der Wegelastträger nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG)“ angefügt.
- 5.17 Im Abschnitt „79 Fremdenverkehr, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr“ werden die um die Zahlen 790, 791, 792 und 793 gesetzten Klammern gestrichen.
- 5.18 Im Abschnitt „87 Sonstige wirtschaftliche Unternehmen“ wird nach dem Aufgabenbereich „Vermögensverwaltungsgesellschaften“ das Komma gestrichen und der neue Aufgabenbereich „Telekommunikationsgesellschaften“ eingefügt.
- 5.19 Im Abschnitt „88 Allgemeines Grundvermögen“ wird zum Aufgabenbereich „Dienstwohnungen“ der Hinweis eingefügt:
„Soweit sie nicht anderen Aufgabenbereichen zuzuordnen sind.“
- 6 Die Anlage 3 „Gruppierung der Einnahmen und Ausgaben in den kommunalen Haushalten nach Arten – Gruppierungsplan –“ wird wie folgt geändert:
- 6.1 Die Gruppe „01 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer“ erhält folgende Fassung:
„01 Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern
010 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
012 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer“
- 6.2 Die Gruppe „02 Andere Steuern“ wird wie folgt geändert:
a) Die Untergruppe „027 Verpackungssteuer“ erhält folgende Fassung:
„027 Zweitwohnungssteuer“
b) Die Untergruppe „028 Sonstige Steuern“ wird gestrichen.
c) Nach der neuen Untergruppe „027 Zweitwohnungssteuer“ wird eingefügt:
„029 Sonstige Steuern“
- 6.3 Nach der Gruppe „07 Allgemeine Umlagen“ wird eingefügt:
„09 Ausgleichsleistungen
091 Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich“
- 6.4 Nach der Untergruppe „410 Beamte“ wird eingefügt:
„411 Pensionsrückstellungen nach BBesG und EFoG“
- 6.5 Nach der Untergruppe „420 Beamte“ wird eingefügt:
„421 Pensionsrückstellungen nach BBesG und EFoG“
- 6.6 Die Gruppe „91 Zuführung an Rücklagen“ erhält folgende Fassung:
„91 Zuführungen an Rücklagen
911 Zuführungen an Rücklagen
916 Zuführungen an Sonderrücklage Pensionsrückstellungen“
- 7 Die Anlage 4 „Zuordnungsvorschriften zum Gruppierungsplan der Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände“ wird wie folgt geändert:
- 7.1 Die Gruppe „01 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer“ erhält folgende Fassung:
„01 Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern
010 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
Gemeindeanteil an der Lohn- und der veranlagten Einkommensteuer und am Zinsabschlag nach dem Gemeindefinanzreformgesetz
012 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer“
- 7.2 Die Gruppe „02 Andere Steuern“ wird wie folgt geändert:
a) Die Untergruppe „027 Verpackungssteuer“ erhält folgende Fassung:
„027 Zweitwohnungssteuer“
b) Die Untergruppe „028 Sonstige Steuern“ wird gestrichen.
c) Nach der neuen Untergruppe „027 Zweitwohnungssteuer“ wird eingefügt:
„029 Sonstige Steuern“
- 7.3 Nach der Gruppe „07 Allgemeine Umlagen“ wird eingefügt:
„09 Ausgleichsleistungen
091 Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich“
- 7.4 In der Untergruppe „158 Verrechnungseinnahmen des Verwaltungshaushalts“ wird dem Hinweis mit der Ziffer 3. folgender neuer Hinweis angefügt:
„4. Vor- und Zwischenfinanzierungszinsen sind zentral im Abschnitt 91 nachzuweisen.“

- 7.5 In der Gruppe „16 Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts“ wird in den Einnahmearten in Satz 2 das Wort „stets“ durch die Wörter „in der Regel“ ersetzt.
- 7.6 Die Gruppe „26 Weitere Finanzeinnahmen“ wird wie folgt geändert:
- In der Untergruppe „(262) Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, Gewährverträgen usw.“ wird am Ende der Bezeichnung der Einnahmearten das Komma gestrichen.
 - In der Untergruppe „(263) Fehlbelegungsabgabe“ wird am Ende der Bezeichnung der Einnahmearten das Komma gestrichen.
 - Nach der Untergruppe „(268) Sonstige Finanzeinnahmen“ wird eingefügt:
 „(269) Einnahmen aus Pensionsrückstellungen“
 Einnahmen müssen mit der Summe der Ausgaben der Untergruppen 411 und 421 übereinstimmen.“
- 7.7 Die Gruppe „30 Zuführung vom Verwaltungshaushalt“ erhält folgende Fassung:
- „30 Zuführung vom Verwaltungshaushalt“
 Einnahmen müssen mit den Ausgaben bei Gruppe 86 übereinstimmen.
- (301) Allgemeine Zuführung
 (306) Zuführung Pensionsrückstellungen“
- 7.8 In der Untergruppe „345 Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen“ wird in den Einnahmearten nach dem Absatz „Verkauf von ...“ angefügt:
 „Ersatzleistungen für Vermögensschäden“
- 7.9 Nach der Untergruppe „410 Beamte“ wird eingefügt:
 „411 Pensionsrückstellungen nach BBesG und EFoG“
 Zusätzliche Rückstellungsbeträge sind bei der Untergruppe 866 zu veranschlagen.“
- 7.10 Nach der Untergruppe „420 Beamte“ wird eingefügt:
 „421 Pensionsrückstellungen nach BBesG und EFoG“
 Zusätzliche Rückstellungsbeträge sind bei der Untergruppe 866 zu veranschlagen.“
- 7.11 In der Gruppe 43 „Beiträge zu Versorgungskassen“ wird der Hinweis mit der Ziffer 4. gestrichen.
- 7.12 In der Gruppe „78 Sonstige soziale Leistungen“ werden bei den Ausgabearten die Wörter „Leistungen nach dem Wohngeldgesetz“ gestrichen.
- 7.13 In der Gruppe „82 Allgemeine Zuweisungen“ erhält der Hinweis mit der Ziffer 2. folgende Fassung:
 „Für Zahlungen sind Untergruppen nach Bereichen entsprechend der Nr. 3.5 der VV zu bilden.“
- 7.14 Die Gruppe „83 Allgemeine Umlagen“ erhält folgende Fassung:
- „83 Allgemeine Umlagen“
 Zu den Umlagearten siehe Gruppe 07
- 831 Allgemeine Umlagen an Land
 Nachzahlung aus der Abrechnung des Solidarbeitrags“
 832 Allgemeine Umlagen an Gemeinden (GV)
- 7.15 Die Gruppe „86 Zuführung zum Vermögenshaushalt“ erhält folgende Fassung:
- „86 Zuführung zum Vermögenshaushalt“
 (861) Allgemeine Zuführung
 (866) Zuführung Pensionsrückstellungen auch zusätzliche Rückstellungsbeträge (vgl. § 5 Abs. 2 EFoG)
 Ausgaben müssen mindestens so hoch sein wie die Einnahmen der Untergruppe 269.“
- 7.16 Die Gruppe „91 Zuführungen an Rücklagen“ erhält folgende Fassung:
- „91 Zuführungen an Rücklagen“
 911 Zuführungen an Rücklagen
 916 Zuführungen an Sonderrücklage Pensionsrückstellungen“
- 7.17 In der Gruppe „98 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen“ werden im Hinweis mit der Ziffer 3. das Wort „waren“ und das anschließende Komma durch das Wort „sind“ und einen Punkt ersetzt und die Wörter „z.B. für Darlehen an Zugewanderte und an Empfänger von Kriegsopferfürsorge“ gestrichen.
- 8 Die durch diesen Erlass geänderten Bestimmungen sind – soweit nicht vorab eine Regelung durch Einzelerlass getroffen wurde – erstmals für das Haushaltsjahr 2001 anzuwenden.

6300

**Muster
zu Bestimmungen der Gemeindeordnung
und der Gemeindehaushaltsverordnung
(GemHVO)**

RdErl. d. Innenministeriums v. 24. 11. 1999 III B 3 –
61.30.25 – 7682/99

Mein RdErl. v. 27. 11. 1995 (SMBL. NRW. 6300) wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift erhält folgende Fassung:
„Verwaltungsvorschriften über die Muster zu Bestimmungen der Gemeindeordnung (GO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) (VV Muster zur GO und GemHVO)“
2. Im Abschnitt 1 (Muster) wird die Nummer 12 gestrichen.
3. Der Abschnitt 2 (Schlussbestimmungen) wird wie folgt gefasst:
„2 Schlussbestimmungen
Dieser Runderlass ist erstmals auf die Haushalte für das Haushaltsjahr 1997 anzuwenden. Er tritt mit Ablauf des Haushaltsjahres 2005 außer Kraft.“
4. Die Anlage 1 (Muster zu § 77 i. V. m. § 79 Abs. 6 GO) wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 1 Satz 1 werden in dem Fundstellenhinweis die Abkürzung „NW.“ durch die Abkürzung „NRW.“ ersetzt und in § 5 Nr. 2 die Wörter „nach dem Gewerbeertrag und Gewerkekapi tal“ gestrichen.
 - b) In Nummer 2 Sätze 2 und 3 und im Hinweis wird die Abkürzung „NW“ gestrichen.
5. In Anlage 2 c (Muster zu § 4 Nr. 3 GemHVO) werden in der Fußnote die Angabe „26;“ gestrichen und die Angabe „42 und 43;“ durch die Angabe „42 bis 44;“ ersetzt.
6. Die Anlage 8 (Muster zu § 2 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO) wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 1 wird das Wort „enthält“ gestrichen.
 - b) In Nummer 2 wird das Wort „Sonderrücklage“ durch das Wort „Sonderrücklagen“ ersetzt.
 - c) Der Abschnitt „Nachrichtlich“ erhält folgende Fassung:
„Nachrichtlich: Mindestbestand der allgemeinen Rücklage

Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten drei Jahre

Haushaltsjahr	TDM
Haushaltsjahr	TDM
Haushaltsjahr	TDM
Durchschnitt der letzten drei Jahre	TDM
hiervon 2 v. H. als	TDM“

7. Die Anlage 12 a (Muster zu § 26 Abs. 2 GemHVO) und die Anlage 12 b (Muster zu § 26 Abs. 3 GemHVO) entfallen.
8. Die Anlage 13 (Muster zu § 80 i. V. m. § 79 Abs. 6 GO) wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 1 Satz 1 werden in dem Fundstellenhinweis die Abkürzung „NW.“ durch die Abkürzung „NRW.“ ersetzt und in § 3 Satz 1 die Wörter „und Ausgaben für Investitionsausgaben“ und in § 5 Nr. 2 die Wörter „nach dem Gewerbeertrag und Gewerkekapi tal“ gestrichen.
 - b) In Nummer 2 Satz 2 wird die Abkürzung „NW“ gestrichen; in Satz 3 werden die Wörter „Die Nachtragssatzung“ durch die Wörter „Der Nachtragshaushaltsplan“ ersetzt und im Hinweis die Abkürzung „NW“ gestrichen.
9. Die Anlagen 14 a, 14 b, 14 c und 14 d (Muster zu § 41 GemHVO) werden durch die nachstehenden Neufassungen ersetzt.
10. Die Anlage 17 (Muster zu § 43 Abs. 2 GemHVO) wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 1 wird das Wort „enthält“ gestrichen.
 - b) Der Abschnitt „Nachrichtlich“ erhält folgende Fassung:
„Nachrichtlich: Mindestbestand der allgemeinen Rücklage
Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten drei Jahre
Haushaltsjahr TDM
Haushaltsjahr TDM
Haushaltsjahr TDM
Durchschnitt der letzten drei Jahre TDM
hiervon 2 v. H. TDM“
11. Die durch diesen Erlass geänderten Bestimmungen sind – soweit nicht vorab eine Regelung durch Einzelerlass getroffen wurde – erstmals für das Haushaltsjahr 2001 anzuwenden.

Anlage 14 a
Muster zu § 41 GemHVO

Haushaltsrechnung
Teil A: Verwaltungshaushalt
- Einnahmen -

Haushaltsstelle	Kasseneinnahmereste vom Vorjahr		Soll-Einnahmen	Ist-Einnahmen	Neue Kassen-einnahmereste	Haushalts-ansatz	Vergleich Spalte 7 / . 4	
	Insgesamt	In Abgang					Mehr	Weniger
	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
1	2	3	4	5	6	7	8	9

[illegible]

Anlage 14 d
Muster zu § 41 GemHVO

Haushaltsrechnung
Teil D: Vermögenshaushalt
- Ausgaben -

Haus- halts- stelle	Kassen- ausgabereste vom Vorjahr		Haushaltsausgabereste vom Vorjahr				Soll- Aus- gaben (Anord- nungen auf den Haus- halts- ansatz)	Ist- Aus- gaben	Neue Kassen- aus- gabe- reste	Haus- halts- ansatz (nach Haus- halts- plan)	Verän- derun- gen (üpl. od. apl. oder nach §§ 17,18 GemHVO bereit- gestellt)	Aus- gabe- ermäch- tigung (Spalte 11 + 12)	Vergleich (Spalte 13 ./ 8)		Als neue Haus- halts- aus- gabe- reste zu über- tragen
	ins- gesamt	in Abgang	ins- gesamt	Anord- nungen	in Abgang	ins nächste Haus- haltsjahr zu über- tragen							Weniger	Mehr	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16

II.

**Ministeriums für Arbeit,
Soziales und Stadtentwicklung,
Kultur und Sport****Amtliche Leihverkehrsliste
des Landes Nordrhein-Westfalen
über die Zulassung zum Leihverkehr
der deutschen Bibliotheken**

RdErl. des Ministeriums für Arbeit,
Soziales und Stadtentwicklung,
Kultur und Sport vom 25. 11. 1999 –
515/1 – 91

Die Amtliche Leihverkehrsliste des Landes Nordrhein-Westfalen wird in der folgenden Neufassung bekannt gegeben:

**Amtliche Leihverkehrsliste
des Landes Nordrhein-Westfalen****1. Zum Überregionalen Leihverkehr zugelassene Bibliotheken**

Zum Leihverkehr der deutschen Bibliotheken sind folgende Bibliotheken unter folgenden Bibliothekssiegeln ([]) entweder unmittelbar oder über die angeführten Leitbibliotheken zugelassen:

Aachen

Bibliothek der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule [82]
Bibliothek der Fachhochschule [A 96]
(Leitbibliothek: Bibliothek der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen)
Öffentliche Bibliothek [52]

Ahaus

Stadtbücherei [428]
(Leitbibliothek: Stadtbücherei Münster)

Ahlen

Stadtbücherei [405]
(Leitbibliothek: Stadtbücherei Münster)

Altena

Stadtbücherei [387]
(Leitbibliothek: Stadtbücherei Hagen)

Arnsberg 1

Stadtbücherei [261]
(Leitbibliothek: Stadt- und Landesbibliothek Dortmund)

Bad Honnef

Stadtbücherei [399]
(Leitbibliothek: Stadtbibliothek Bonn)

Bad Oeynhausen

Stadtbücherei [761]
(Leitbibliothek: Stadtbibliothek Bielefeld)

Bad Salzuflen

Stadtbücherei [388]
(Leitbibliothek: Lippische Landesbibliothek Detmold)

Beckum

Öffentliche Bücherei [422]
(Leitbibliothek: Stadtbücherei Münster)

Bergheim

Stadtbücherei [762]
(Leitbibliothek: Stadtbibliothek Köln)

Bergisch Gladbach

Stadtbücherei [429]
(Leitbibliothek: Stadtbibliothek Köln)
Stadt- und Kreisbücherei [470]
(Leitbibliothek: Stadtbibliothek Köln)

Bielefeld

Universitätsbibliothek [361]
Fachhochschulbibliothek [Bi 10]
Stadtbibliothek [131]
Bibliothek des Landesinstituts für den öffentlichen Gesundheitsdienst [Bi 14]
(Leitbibliothek: Universitätsbibliothek Bielefeld)

Bocholt

Stadtbibliothek [221]
(Leitbibliothek: Stadtbücherei Münster)

Bochum

Universitätsbibliothek [294]
Fachhochschulbibliothek [Bm 40]
(Leitbibliothek: Universitätsbibliothek Bochum)
Stadtbücherei [132]
Zentralbibliothek der Bundesknappschaft [Bm 2]
(Leitbibliothek: Universitätsbibliothek Bochum)
Bibliothek des Ruhrgebiets [Bm 3]

Bonn

Universitäts- und Landesbibliothek [5]
Deutsche Zentralbibliothek für Landbauwissenschaft [98]
Fachinformationszentrum der Bundeswehr [1073]
Stadtbibliothek [369]
Bibliothek des Bundesministeriums der Verteidigung [Bo 110]
(Leitbibliothek: Universitäts- und Landesbibliothek Bonn)
Wehrmedizinische Bibliothek im Sanitätsamt der Bundeswehr [Bo 131]
(Leitbibliothek: Universitäts- und Landesbibliothek Bonn)
Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung [Bo 133]
(Leitbibliothek: Universitäts- und Landesbibliothek Bonn)
Bibliothek des Bundesamtes für Bauwesen [Rn1]
(Leitbibliothek: Universitäts- und Landesbibliothek Bonn)

Bornheim

Bibliothek St. Albert [Walb 1]
(Leitbibliothek: Universitäts- und Landesbibliothek Bonn)

Bottrop

Stadtbücherei [242]
(Leitbibliothek: Stadtbibliothek Essen)

Brilon

Stadtbücherei [765]
(Leitbibliothek: Stadt- und Landesbibliothek Dortmund)

Brühl

Stadtbücherei [365]
(Leitbibliothek: Stadtbibliothek Köln)

Castrop-Rauxel

Stadtbücherei [222]
(Leitbibliothek: Stadtbücherei Gelsenkirchen)

Coesfeld

Stadtbücherei [411]
(Leitbibliothek: Stadtbücherei Münster)

Datteln

Stadtbücherei [412]
(Leitbibliothek: Stadtbücherei Gelsenkirchen)

Detmold

Lippische Landesbibliothek [51]
Bibliothek der Bundesanstalt für Getreide-,
Kartoffel- und Fettforschung [Det 2]
(Leitbibliothek: Universitätsbibliothek Paderborn)

Dinslaken

Stadtbibliothek [409]
(Leitbibliothek: Stadtbibliothek Duisburg)

Dormagen

Stadtbibliothek [430]
(Leitbibliothek: Stadtbücherei Krefeld)

Dorsten

Stadtbibliothek [413]
(Leitbibliothek: Stadtbibliothek Essen)

Dortmund

Universitätsbibliothek [290]
Stadt- und Landesbibliothek [60]
Bücherei der Hoesch Stahl AG [Dm 8]
(Leitbibliothek: Universitätsbibliothek Dortmund)
Bibliothek der Bundesanstalt für Arbeitsschutz
[Dm 19]
(Leitbibliothek: Universitätsbibliothek Dortmund)

Dülmen

Stadtbücherei [397]
(Leitbibliothek: Stadtbücherei Münster)

Düren

Stadtbücherei [224]
(Leitbibliothek: Öffentliche Bibliothek Aachen)

Düsseldorf

Universitäts- und Landesbibliothek [61]
Fachhochschulbibliothek [Dü 62]
(Leitbibliothek: Universitäts- und Landes-
bibliothek Düsseldorf)
Stadtbüchereien [362]
Bibliothek des Heinrich-Heine-Instituts [710]
(Leitbibliothek: Universitäts- und Landes-
bibliothek Düsseldorf)
Bibliothek des Vereins Deutscher Eisenhüttenleute
[Dü 6]
(Leitbibliothek: Universitäts- und Landes-
bibliothek Düsseldorf)
Chemische Bibliothek der Henkel KGaA [Dü 50]
(Leitbibliothek: Universitäts- und Landes-
bibliothek Düsseldorf)

Bibliothek des Vereins Deutscher Gießereifachleute
[Dü 55]
(Leitbibliothek: Universitäts- und Landes-
bibliothek Düsseldorf)

Bibliothek der Stiftung Gerhart-Hauptmann-Haus
[Dü 59]
(Leitbibliothek: Universitäts- und Landes-
bibliothek Düsseldorf)

Duisburg

Universitätsbibliothek [464]
Stadtbibliothek [136]
Bibliothek des Fraunhofer-Instituts für Mikro-
elektronische
Schaltungen und Systeme [Db 7]
(Leitbibliothek: Universitätsbibliothek Duisburg)

Emmerich

Stadtbücherei [414]
(Leitbibliothek: Stadtbibliothek Duisburg)

Ennepetal

Stadtbücherei [431]
(Leitbibliothek: Stadtbücherei Hagen)

Erftstadt

Stadtbücherei [772]
(Leitbibliothek: Stadtbibliothek Köln)

Erkelenz

Kreis- und Stadtbücherei [415]
(Leitbibliothek: Öffentliche Bibliothek Aachen)

Erkrath

Stadtbücherei [396]
(Leitbibliothek: Stadtbüchereien Düsseldorf)

Eschweiler

Stadtbücherei [746]
(Leitbibliothek: Öffentliche Bibliothek Aachen)

Espelkamp

Stadtbücherei [395]
(Leitbibliothek: Stadtbibliothek Bielefeld)

Essen

Universitätsbibliothek [465]
Stadtbibliothek [64]
Fachbücherei der Krupp Industrietechnik GmbH
[E 4]
(Leitbibliothek: Universitätsbibliothek Essen)

Euskirchen

Stadtbibliothek [712]
(Leitbibliothek: Stadtbibliothek Bonn)

Frechen

Stadtbücherei [370]
(Leitbibliothek: Stadtbibliothek Köln)

Gellenkirchen

Stadtbücherei [835]
(Leitbibliothek: Öffentliche Bibliothek Aachen)

Geldern

Öffentliche Bibliothek [394]
(Leitbibliothek: Stadtbibliothek Mönchengladbach)

- Gelsenkirchen**
 Fachhochschulbibliothek [1010]
 Stadtbücherei [174]
- Gevelsberg**
 Stadtbücherei [745]
 (Leitbibliothek: Stadtbücherei Hagen)
- Gladbeck**
 Stadtbücherei [445]
 (Leitbibliothek: Stadtbibliothek Essen)
- Goch**
 Stadtbibliothek [775]
 (Leitbibliothek: Stadtbibliothek Mönchengladbach)
- Gronau**
 Stadtbücherei [382]
 (Leitbibliothek: Stadtbücherei Münster)
- Gütersloh**
 Stadtbibliothek [371]
 (Leitbibliothek: Stadtbibliothek Bielefeld)
- Gummersbach**
 Kreis- und Stadtbücherei [227]
 (Leitbibliothek: Stadtbibliothek Köln)
- Haan**
 Stadtbücherei [416]
 (Leitbibliothek: Stadtbüchereien Düsseldorf)
- Hagen**
 Fernuniversität/Universitätsbibliothek [708]
 Hochschulbibliothek der Märkischen Fachhochschule Iserlohn [Hag 4]
 Stadtbücherei [142]
- Haltern**
 Stadtbücherei [433]
 (Leitbibliothek: Stadtbücherei Gelsenkirchen)
- Hamm**
 Stadtbücherei [229]
- Hattingen**
 Stadtbücherei [368]
 (Leitbibliothek: Stadtbücherei Bochum)
- Heiligenhaus**
 Stadtbücherei [417]
 (Leitbibliothek: Stadtbücherei Mülheim)
- Hemer**
 Stadtbücherei [418]
 (Leitbibliothek: Stadtbücherei Hagen)
- Herford**
 Stadtbibliothek [230]
 (Leitbibliothek: Stadtbibliothek Bielefeld)
- Herne**
 Stadtbücherei [231]
 (Leitbibliothek: Stadtbücherei Bochum)
 Martin-Opitz-Bibliothek [364]
 (Leitbibliothek: Stadtbücherei Bochum)
- Herten**
 Stadtbibliothek [232]
 (Leitbibliothek: Stadtbücherei Gelsenkirchen)
- Herzogenrath**
 Stadtbücherei [780]
 (Leitbibliothek: Öffentliche Bibliothek Aachen)
- Hilden**
 Stadtbücherei [233]
 (Leitbibliothek: Stadtbüchereien Düsseldorf)
- Hürth**
 Stadtbücherei [435]
 (Leitbibliothek: Stadtbibliothek Köln)
- Ibbenbüren**
 Stadtbücherei [406]
 (Leitbibliothek: Stadtbücherei Münster)
- Iserlohn**
 Stadtbücherei [236]
 (Leitbibliothek: Stadtbücherei Hagen)
- Jülich**
 Stadtbücherei [393]
 (Leitbibliothek: Öffentliche Bibliothek Aachen)
 Zentralbibliothek der Forschungszentrum Jülich GmbH [Jül 1]
 (Leitbibliothek: Bibliothek der Technischen Hochschule Aachen)
- Kamen**
 Stadtbücherei [994]
 (Leitbibliothek: Stadt- und Landesbibliothek Dortmund)
- Kempen**
 Kreis- und Stadtbibliothek [436]
 (Leitbibliothek: Stadtbibliothek Mönchengladbach)
- Kleve**
 Stadtbücherei [444]
 (Leitbibliothek: Stadtbibliothek Mönchengladbach)
- Köln**
 Universitäts- und Stadtbibliothek [38]
 Deutsche Zentralbibliothek für Medizin [38 M]
 Zentralbibliothek der Sportwissenschaften [Kn 41]
 (Leitbibliothek: Universitäts- und Stadtbibliothek Köln)
 Fachhochschulbibliothek [832]
 (Leitbibliothek: Universitäts- und Stadtbibliothek Köln)
 Stadtbibliothek [380]
 Erzbischöfliche Diözesan- und Dombibliothek [Kn 28]
 (Leitbibliothek: Universitäts- und Stadtbibliothek Köln)
- Krefeld**
 Stadtbücherei [72]
- Langenfeld**
 Stadtbibliothek [407]
 (Leitbibliothek: Stadtbibliothek Wuppertal)

- Leichlingen
Stadtbücherei [786]
(Leitbibliothek: Stadtbücherei Köln)
- Lemgo
Bibliothek der Fachhochschule Lippe [743]
- Lengerich
Stadtbücherei [420]
(Leitbibliothek: Stadtbücherei Münster)
- Leverkusen
Stadtbibliothek [238]
(Leitbibliothek: Stadtbibliothek Köln)
- Lippstadt
Städtische Bücherei [239]
(Leitbibliothek: Stadt- und Landesbibliothek Dortmund)
- Löhne
Stadtbücherei [875]
(Leitbibliothek: Stadtbibliothek Bielefeld)
- Lüdenscheid
Stadtbücherei [247]
(Leitbibliothek: Stadtbücherei Hagen)
- Lünen
Stadtbücherei [248]
(Leitbibliothek: Stadt- und Landesbibliothek Dortmund)
- Marl
Stadtbibliothek [378]
(Leitbibliothek: Stadtbücherei Gelsenkirchen)
- Meckenheim
Öffentliche Bücherei [828]
(Leitbibliothek: Stadtbibliothek Bonn)
- Menden
Dorte-Hilleke-Bücherei [421]
(Leitbibliothek: Stadtbücherei Hagen)
- Meschede
Stadtbücherei [373]
(Leitbibliothek: Stadt- und Landesbibliothek Dortmund)
- Minden
Stadtbibliothek [249]
(Leitbibliothek: Stadtbibliothek Bielefeld)
Bücherei der Deutschen Bahn AG, Zentralbereich Querschnittsfragen der Bahntechnik [Min 1]
(Leitbibliothek: Universitätsbibliothek Bielefeld)
- Mönchengladbach
Fachhochschulbibliothek Niederrhein [829]
(Leitbibliothek: Stadtbibliothek Mönchengladbach)
Stadtbibliothek [260]
- Moers
Zentralbibliothek [259]
(Leitbibliothek: Stadtbibliothek Duisburg)
- Mülheim
Stadtbücherei [168]
Bibliothek des Max-Planck-Instituts für Strahlenchemie [Mm 1a]
(Leitbibliothek: Universitätsbibliothek Essen)
- Münster
Universitäts- und Landesbibliothek [6]
Fachhochschulbibliothek [836]
(Leitbibliothek: Universitäts- und Landesbibliothek Münster)
Stadtbücherei [447]
- Neuss
Stadtbibliothek [217]
(Leitbibliothek: Stadtbücherei Krefeld)
- Oberhausen
Stadtbibliothek [262]
(Leitbibliothek: Stadtbibliothek Duisburg)
- Oelde
Stadtbücherei [714]
(Leitbibliothek: Stadtbücherei Münster)
- Olpe
Stadtbücherei [448]
(Leitbibliothek: Universitätsbibliothek Siegen)
- Paderborn
Universitätsbibliothek [466]
Erzbischöfliche Akademische Bibliothek [211]
(Leitbibliothek: Universitätsbibliothek Paderborn)
Stadtbibliothek [736]
- Plettenberg
Stadtbücherei [439]
(Leitbibliothek: Stadtbücherei Hagen)
- Radevormwald
Stadtbücherei [892]
(Leitbibliothek: Stadtbibliothek Köln)
- Ratingen
Stadtbücherei [268]
(Leitbibliothek: Stadtbüchereien Düsseldorf)
- Recklinghausen
Stadtbücherei [270]
(Leitbibliothek: Stadtbücherei Gelsenkirchen)
- Remscheid
Öffentliche Bibliothek [243]
(Leitbibliothek: Stadtbibliothek Wuppertal)
- Rheda-Wiedenbrück
Stadtbibliothek [741]
(Leitbibliothek: Stadtbibliothek Bielefeld)
- Rheine
Stadtbücherei [374]
(Leitbibliothek: Stadtbücherei Münster)
- Sankt Augustin
Hochschulbibliothek der Fachhochschule Rhein-Sieg [1044]

Zentralbibliothek der Gesellschaft für Mathematik
und Datenverarbeitung mbH [Bo 116]
(Leitbibliothek: Universitäts- und Landes-
bibliothek Bonn)

Schwelm

Stadtbücherei [272]
(Leitbibliothek: Stadtbücherei Hagen)

Siegburg

Stadtbibliothek [273]
(Leitbibliothek: Stadtbibliothek Bonn)
Kreisbibliothek des Rhein-Sieg-Kreises [744]
(Leitbibliothek: Stadtbibliothek Bonn)

Siegen

Universitätsbibliothek [467]
Stadtbibliothek [453]
(Leitbibliothek: Universitätsbibliothek Siegen)

Soest

Stadtbücherei [454]
(Leitbibliothek: Stadt- und Landesbibliothek
Dortmund)

Solingen

Stadtbücherei [157]
(Leitbibliothek: Stadtbibliothek Wuppertal)

Steinfurt

Stadtbücherei [738]
(Leitbibliothek: Stadtbücherei Münster)

Stolberg

Stadtbücherei [446]
(Leitbibliothek: Öffentliche Bibliothek Aachen)

Unna

Stadtbibliothek [379]
(Leitbibliothek: Stadt- und Landesbibliothek
Dortmund)

Velbert

Stadtbücherei [160]
(Leitbibliothek: Stadtbücherei Mülheim)

Viersen

Stadtbibliothek [274]
(Leitbibliothek: Stadtbibliothek Mönchengladbach)

Waldbröl

Stadtbücherei [811]
(Leitbibliothek: Stadtbibliothek Köln)

Warendorf

Stadtbücherei [423]
(Leitbibliothek: Stadtbücherei Münster)

Werl

Stadtbücherei [424]
(Leitbibliothek: Stadt- und Landesbibliothek
Dortmund)

Werne

Stadtbücherei [425]
(Leitbibliothek: Stadt- und Landesbibliothek
Dortmund)

Wesel

Stadtbücherei [171]
(Leitbibliothek: Stadtbibliothek Duisburg)

Wesseling

Stadtbücherei [814]
(Leitbibliothek: Stadtbibliothek Köln)

Wetter

Stadtbücherei [426]
(Leitbibliothek: Stadtbücherei Hagen)

Witten

Stadtbücherei [367]
(Leitbibliothek: Stadt- und Landesbibliothek
Dortmund)

Würselen

Stadtbücherei [713]
(Leitbibliothek: Öffentliche Bibliothek Aachen)

Wuppertal

Universitätsbibliothek [468]
Stadtbibliothek [62]
Bibliothek der Kirchlichen Hochschule [Ba 4]
(Leitbibliothek: Universitätsbibliothek Wuppertal)

Xanten

Stadtbücherei [707]
(Leitbibliothek: Stadtbibliothek Duisburg)

2. Leitbibliotheken und ihre Leitkreise

Als Leitbibliotheken sind die folgenden dazu bestimm-
ten Bibliotheken innerhalb ihrer Leitkreise für fol-
gende Bibliotheken tätig:

Aachen

Bibliothek der Technischen Hochschule:
Aachen, Bibliothek der Fachhochschule Jülich,
Zentralbibliothek der Forschungszentrum GmbH

Öffentliche Bibliothek:

Düren, Stadtbücherei
Erkelenz, Kreis- und Stadtbücherei
Eschweiler, Stadtbücherei
Geilenkirchen, Stadtbücherei
Herzogenrath, Stadtbücherei
Jülich, Stadtbücherei
Stolberg, Stadtbücherei
Würselen, Stadtbücherei

Bielefeld

Universitätsbibliothek:

Bielefeld, Bibliothek des Landesinstituts für den
Öffentlichen Gesundheitsdienst
Minden, Bücherei der Deutsche Bahn AG, Zentral-
bereich Querschnittsfragen der Bahntechnik

Stadtbibliothek:

Bad Oeynhausen, Stadtbücherei
Espelkamp, Stadtbücherei
Gütersloh, Stadtbibliothek
Herford, Stadtbibliothek
Löhne, Stadtbücherei
Minden, Stadtbibliothek
Rheda-Wiedenbrück, Stadtbibliothek

Bochum**Universitätsbibliothek:**

- Bochum, Fachhochschulbibliothek
- Bochum, Zentralbibliothek der Bundesknappschaft

Stadtbücherei:

- Hattingen, Stadtbücherei
- Herne, Stadtbücherei
- Herne, Martin-Opitz-Bibliothek

Bonn**Universitäts- und Landesbibliothek:**

- Bonn, Bibliothek des Bundesministeriums der Verteidigung
- Bonn, Wehrmedizinische Bibliothek
- Bonn, Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung
- Bonn, Bibliothek des Bundesamtes für Bauwesen
- Bornheim, Bibliothek St. Albert
- Sankt Augustin, Zentralbibliothek der GMD

Stadtbibliothek:

- Bad Honnef, Stadtbücherei
- Euskirchen, Stadtbibliothek
- Meckenheim, Öffentliche Bücherei
- Siegburg, Stadtbibliothek
- Siegburg, Kreisbibliothek

Detmold**Lippische Landesbibliothek:**

- Bad Salzuflen, Stadtbücherei

Dortmund**Universitätsbibliothek:**

- Dortmund, Bücherei der Hoesch Stahl AG
- Dortmund, Bibliothek der Bundesanstalt für Arbeitsschutz

Stadt- und Landesbibliothek:

- Arnsberg, Stadtbücherei
- Brilon, Stadtbücherei
- Hamm, Stadtbücherei
- Kamen, Stadtbücherei
- Lünen, Stadtbücherei
- Meschede, Stadtbücherei
- Unna, Stadtbibliothek
- Werne, Stadtbücherei
- Witten, Stadtbücherei

Düsseldorf**Universitäts- und Landesbibliothek:**

- Düsseldorf, Fachhochschulbibliothek
- Düsseldorf, Bibliothek des Heinrich-Heine-Instituts
- Düsseldorf, Bibliothek des Vereins Deutscher Eisenhüttenleute
- Düsseldorf, Chemische Bibliothek der Henkel KGaA
- Düsseldorf, Bibliothek des Vereins Deutscher Gießereifachleute
- Düsseldorf, Bibliothek der Stiftung Gerhart-Hauptmann-Haus

Stadtbüchereien:

- Erkrath, Stadtbücherei
- Haan, Stadtbücherei
- Hilden, Stadtbücherei
- Ratingen, Stadtbücherei

Duisburg**Universitätsbibliothek:**

- Duisburg, Bibliothek des Fraunhofer-Instituts für mikroelektronische Schaltungen und Systeme

Stadtbibliothek:

- Dinslaken, Stadtbibliothek
- Emmerich, Stadtbücherei
- Moers, Zentralbibliothek
- Oberhausen, Stadtbibliothek
- Wesel, Stadtbücherei
- Xanten, Stadtbücherei

Essen**Universitätsbibliothek:**

- Essen, Fachbücherei der Krupp Industrietechnik GmbH
- Mülheim, Bibliothek des Max-Planck-Instituts für Strahlenchemie
- Stadtbibliothek:
- Bottrop, Stadtbücherei
- Dorsten, Stadtbibliothek
- Gladbeck, Stadtbücherei

Gelsenkirchen**Stadtbücherei:**

- Castrop-Rauxel, Stadtbibliothek
- Datteln, Stadtbücherei
- Haltern, Stadtbücherei
- Herten, Stadtbibliothek
- Marl, Stadtbibliothek
- Recklinghausen, Stadtbücherei

Hagen**Stadtbücherei:**

- Altena, Stadtbücherei
- Ennepetal, Stadtbücherei
- Gevelsberg, Stadtbücherei
- Hemer, Stadtbücherei
- Iserlohn, Stadtbücherei
- Lüdenscheid, Stadtbücherei
- Menden, Dorte-Hilleke-Bücherei
- Plettenberg, Stadtbücherei
- Schwelm, Stadtbücherei
- Wetter, Stadtbücherei

Hamm**Stadtbücherei:**

- Lippstadt, Städtische Bücherei
- Soest, Stadtbücherei
- Werl, Stadtbücherei

Köln**Universitäts- und Stadtbibliothek:**

- Köln, Zentralbibliothek der Sportwissenschaften
- Köln, Fachhochschulbibliothek
- Köln, Erzbischöfliche Diözesan- und Dombibliothek

Stadtbibliothek:

- Bergheim, Stadtbücherei
- Bergisch Gladbach, Stadtbücherei
- Bergisch Gladbach, Stadt- und Kreisbücherei
- Brühl, Stadtbücherei
- Erfstadt, Stadtbücherei
- Frechen, Stadtbücherei
- Gummersbach, Kreis- und Stadtbücherei
- Hürth, Stadtbücherei
- Leichlingen, Stadtbücherei
- Leverkusen, Stadtbibliothek
- Radevormwald, Stadtbücherei
- Waldbröl, Stadtbücherei
- Wesseling, Stadtbücherei

Krefeld**Stadtbücherei:**

Dormagen, Stadtbibliothek
Neuss, Stadtbibliothek

Mönchengladbach**Stadtbibliothek:**

Geldern, Öffentliche Bibliothek
Goch, Stadtbibliothek
Kempfen, Kreis- und Stadtbibliothek
Kleve, Stadtbücherei
Mönchengladbach, Fachhochschulbibliothek
Niederrhein
Viersen, Stadtbibliothek

Mülheim**Stadtbücherei:**

Heiligenhaus, Stadtbücherei
Velbert, Stadtbücherei

Münster**Universitäts- und Landesbibliothek:**

Münster, Fachhochschulbibliothek,

Stadtbücherei:

Ahaus, Stadtbücherei
Ahlen, Stadtbücherei
Beckum, Öffentliche Bücherei
Bocholt, Stadtbibliothek
Coesfeld, Stadtbücherei
Dülmen, Stadtbücherei
Gronau, Stadtbücherei

Ibbenbüren, Stadtbücherei**Lengerich, Stadtbücherei****Oelde, Stadtbücherei****Rheine, Stadtbücherei****Steinfurt, Stadtbücherei****Warendorf, Stadtbücherei****Paderborn****Universitätsbibliothek:**

Paderborn, Erzbischöfliche Akademische
Bibliothek

Siegen**Universitätsbibliothek:**

Olpe, Stadtbücherei
Siegen, Stadtbibliothek

Wuppertal**Universitätsbibliothek:**

Wuppertal (Barmen), Bibliothek der Kirchlichen
Hochschule

Stadtbibliothek:

Langenfeld, Stadtbibliothek
Remscheid, Öffentliche Bibliothek
Solingen, Stadtbücherei

Meine Bekanntmachungen der Amtlichen Leihverkehrsliste des Landes Nordrhein-Westfalen vom 10. 8. 1988 (GABl. NRW. S. 300), vom 10. 4. 1989 (GABl. NRW. S. 244), vom 23. 12. 1992 (GABl. NRW. 1993, S. 26) und vom 24. 6. 1997 (MBl. NRW. S. 854) werden hiermit aufgehoben.

– MBl. NRW. 1999 S. 1405.

Innenministerium

Personenstandswesen
Fortbildungsveranstaltungen in den Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold und Münster

RdErl. d. Innenministeriums v. 30. 11. 1999 – I A 3/14 – 66.12

Für die im Personenstandswesen tätigen Bediensteten der Kreise und kreisfreien Städte in den Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold und Münster werden im Jahre 2000 vom Fachverband der Standesbeamtinnen und Standesbeamten Westfalen-Lippe e.V. Fortbildungsveranstaltungen nach nachstehendem Plan durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Beamte gemäß § 48 Abs. 1 der Laufbahnverordnung verpflichtet sind, sich fortzubilden, damit sie den steigenden Anforderungen ihres Amtes gewachsen sind. Auch die übrigen im Personenstandswesen tätigen Bediensteten sollten von dieser Fortbildungsmöglichkeit Gebrauch machen. Um dies unter Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes allen Bediensteten zu ermöglichen, kann auch eine Fortbildungsveranstaltung in einem Nachbarkreis besucht werden.

Da die Teilnahme an diesen Veranstaltungen im dienstlichen Interesse liegt, werden die Gemeinden und Kreise gebeten, die im Personenstandswesen tätigen Bediensteten zu diesen Schulungen zu entsenden (vgl. auch § 85 Satz 2 Halbsatz 2 des Landesbeamtengesetzes). Die durch die Teilnahme an den Fortbildungsveranstaltungen entstehenden Kosten werden vom Dienstherrn getragen.

Ich würde es begrüßen, wenn die Leitung der kommunalen Aufsichtsbehörden über die Standesämter bei diesen Fortbildungsveranstaltungen anlässlich der Eröffnung oder zu einem anderen geeigneten Zeitpunkt vertreten wäre. Auch die Bezirksregierungen werden gebeten, den Fortbildungsveranstaltungen, z. B. durch gelegentliche Entsendung der zuständigen Dezernentin oder des zuständigen Dezernenten, ihre Aufmerksamkeit zu widmen.

Für die Fortbildungsveranstaltungen im Frühjahr und im Herbst 2000 sind folgende Themen vorgesehen:

- Frühjahr:**
1. Auswirkungen des Gesetzes zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts, der 16. PStÄndV und der 14. DA-ÄndVwV
 2. Internationalprivatrechtliche Angleichung von Namen an das deutsche Recht
 3. Neue gesetzliche Bestimmungen, Erlasse pp.
 4. Aktuelle Gerichtsentscheidungen
 5. Fragen aus der Praxis für die Praxis
- Herbst:**
1. Namensführung der Aussiedler unter Berücksichtigung der neueren Rechtsprechung
 2. Prüfung der Wirksamkeit von Eheschließungen (Art. 13 und 11 EGBGB)
 3. Neue gesetzliche Bestimmungen, Erlasse pp.
 4. Aktuelle Gerichtsentscheidungen
 5. Fragen aus der Praxis für die Praxis

Die Teilnehmer werden gebeten, Einzelfragen den Fachberatern möglichst bereits zwei Wochen vor der Tagung mitzuteilen.

Termine für die Aus- und Fortbildungsveranstaltungen 2000

Städte und Kreise	Datum	Tagungsort- und -stätte
I. Frühjahr		
Regierungsbezirk Arnsberg		
1. Kreisfreie Städte	16. 3. 2000	Dortmund Friedensplatz 1 Rathaus Saal der Partnerstädte
2. Ennepe-Ruhr-Kreis	29. 3. 2000	Schwelm Hauptstraße 92 Kreishaus Sitzungssaal 166 (1. OG)
3. Hochsauerlandkreis	28. 3. 2000	Arnsberg Rathausplatz 1 Rathaus
4. Märkischer Kreis	23. 3. 2000	Lüdenscheid Heedfelder Straße 45 Kreishaus Schulungsraum 034
5. Kreise Olpe und Siegen-Wittgenstein	28. 3. 2000	Siegen Markt 2 Rathaus Ratssaal
6. Kreise Soest und Unna	14. 3. 2000	Lünen Kurt-Schumacher-Straße 41 Hansesaal der Stadt Lünen

Städte und Kreise	Datum	Tagungsort- und stätte
Regierungsbezirk Detmold		
7. Kreisfreie Stadt Bielefeld und Kreis Gütersloh	14. 3. 2000	Bielefeld Niederwall 25 Altes Rathaus Gr. Sitzungssaal 2. OG
8. Kreise Herford und Minden-Lübbecke	21. 3. 2000	Lübbecke Kreishausstraße 4 Rathaus Sitzungssaal 2. OG
9. Kreis Höxter	21. 3. 2000	Höxter Weserstraße 11 Rathaus Sitzungssaal
10. Kreis Lippe	22. 3. 2000	Leopoldshöhe Bürgermeister-Brinkmann-Weg 3 Bücher-Information und Bildung Leopoldshöhe
11. Kreis Paderborn	15. 3. 2000	Lichtenau, StT Atteln Zum Sauertal 36 Restaurant Birkenhof Großer Sitzungssaal
Regierungsbezirk Münster		
12. Kreisfreie Städte Bottrop, Gelsenkirchen und Kreis Recklinghausen	15. 3. 2000	Recklinghausen Kurt-Schumacher-Allee 1 Kreishaus Sitzungsraum 3.102, 1. OG
13. Kreisfreie Stadt Münster und Kreis Warendorf	22. 3. 2000	Drensteinfurt Mühlenstraße 15 Historisches Bürgerhaus „Alte Post“
14. Kreis Borken	29. 3. 2000	Borken Burloer Straße 93 Kreishaus
15. Kreis Coesfeld	16. 3. 2000	Billerbeck Markt 1 Rathaus Gr. Sitzungssaal, Zi. 30
16. Kreis Steinfurt	23. 3. 2000	Tecklenburg-Leeden Stiftshof Leeden
II. Herbst		
Regierungsbezirk Arnsberg		
1. Kreisfreie Städte	31. 10. 2000	Dortmund-Eving Nollendorfplatz 2 Deutsche Hörfunkakademie Raum R 6
2. Ennepe-Ruhr-Kreis	25. 10. 2000	Schwelm Hauptstraße 92 Kreishaus Sitzungssaal 166 (1. OG)
3. Hochsauerlandkreis	19. 10. 2000	Medebach Oberstraße 28 Rathaus Hansesaal
4. Märkischer Kreis	7. 11. 2000	Lüdenscheid Heedfelder Straße 45 Kreishaus Sitzungssaal 136

Städte und Kreise	Datum	Tagungsort- und -stätte
5. Kreise Olpe und Siegen-Wittgenstein	18. 10. 2000	Olpe Franziskanerstraße 6 Rathaus Ratssaal
6. Kreise Soest und Unna	7. 11. 2000	Rüthen Hochstraße 14 Rathaus Sitzungssaal Regierungsbezirk Detmold
7. Kreisfreie Stadt Bielefeld und Kreis Gütersloh	31. 10. 2000	Halle (Westf.) Ravensberger Straße 1 Rathaus I Sitzungssaal
8. Kreise Herford und Minden-Lübbecke	25. 10. 2000	Hiddenhausen Königsberger Straße 9 Feuerwehrgerätehaus Eilshausen
9. Kreis Höxter	18. 10. 2000	Brakel Am Markt 6 Sitzungssaal „Alte Waage“ (gegenüber dem Rathaus)
10. Kreis Lippe	26. 10. 2000	Detmold Felix-Fechenbach-Straße 5 Kreishaus Sitzungssaal
11. Kreis Paderborn	17. 10. 2000	Paderborn Aldegrevestraße 10–14 Kreishaus Großer Sitzungssaal Regierungsbezirk Münster
12. Kreisfreie Städte Bottrop, Gelsenkirchen und Kreis Recklinghausen	24. 10. 2000	Gelsenkirchen Turfstraße 21 Schloß Horst, Standesamt
13. Kreisfreie Stadt Münster und Kreis Warendorf	19. 10. 2000	Münster Prinzipalmarkt 8/9 Stadtweinhhaus Konferenzzimmer
14. Kreis Borken	26. 10. 2000	Heek Hof Epping
15. Kreis Coesfeld	24. 10. 2000	Coesfeld Bernh.-von-Galen-Straße 10 Verwaltungsgebäude der Stadt Coesfeld Kl. Sitzungssaal 1. OG Zimmer 110
16. Kreis Steinfurt	17. 10. 2000	Wettringen Werninghoker Straße Heimathaus

– MBl. NRW. 1999 S. 1412.

Einzelpreis dieser Nummer 7,95 DM
zuzügl. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für
Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 100, Fax (0211) 9882/229, Tel. (0211) 9882/238 (8.00–12.30 Uhr), 40237 Düsseldorf
Bezugspreis halbjährlich 98,- DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 198,- DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahres-
bezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Erscheinen anerkannt.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 9882/241, 40237 Düsseldorf

Von Vorabesendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur aufgrund schriftlicher
Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb
eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht
innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf
Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 40237 Düsseldorf
Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach

ISSN 0177-3589